

Autistisches-Spektrum und Autismus-Spektrum-Störung - Entwicklungspsychologische Perspektive der „Anpassungsstörung“

Das entwicklungspsychologische Paradigma der „Passung“ geht davon aus, dass Entwicklungsstörungen und psychische bzw. Verhaltensauffälligkeiten (in der Lebensspanne) sich dann als **Anpassungsstörungen** herausbilden können, wenn das „Temperament“ eines Menschen (und daraus vielfältige seelische Funktionen, zum Beispiel Kognition, Emotionen, Kompetenzen, Bedürfnisse u.a.m.) nicht mit den Anforderungen der Umwelt (Anforderungen im Bereich von Leistungserwartungen und sozialen Interaktionen, normativen Anforderungen allgemein) „zusammenpasst“.

Zugrunde liegt diesem Ansatz:

das systemische Denken und das Konzept der Passung.

Schneider, W. & Lindenberger, U. (Hrsg.). (2012). Entwicklungspsychologie. Weinheim Basel. Beltz. S. 35

Brandtstädter (1985) hat **Entwicklungsprobleme als Passungsprobleme** charakterisiert.

Brandtstädter, J. (1985). Entwicklungsprobleme des Jugendalters als Probleme des Aufbaus von Handlungsorientierungen. In D. Liepmann & A. Stiksrud (Hrsg.). Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme der Adoleszenz. Göttingen. Hogrefe. S. 5-12.

Ein Entwicklungs- bzw. Passungsproblem liegt demnach vor, wenn bestimmte Entwicklungsstandards (etwa eine altersgemäße Entwicklungsleistung) nicht erbracht werden können bzw. wenn die „Entwicklungsaufgaben“ einer Lebensperiode: etwa Schul-, Berufsausbildung, Aufbau von Partnerschaft usw. nicht bewältigt werden.

Entwicklungs-/Passungsprobleme sind demnach Diskrepanzen zwischen „den Zielen des Individuums selbst“, seinen Potenzialen (Dispositionen, Kompetenzen usw.) und andererseits den Anforderungen im familiären, schulischen, subkulturellen Umfeld des Individuums, d. h. den dort existierenden alters-, funktions- oder bereichsspezifischen Standards sowie den Angeboten (Lern- und Hilfsangeboten, Ressourcen) in der Umwelt des Individuums.

Entwicklungs-/Passungsprobleme manifestieren sich in nicht adäquatem Denken, Verhalten, Erleben in verschiedenen Problembereichen: schulische und berufliche Probleme, Selbstwertprobleme, Statusprobleme, Beziehungsprobleme... und sind demzufolge **Anpassungsstörungen**.

Brandtstädter, J. & Lindenberger, U. (Hrsg.). (2007). Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Ein Lehrbuch. Stuttgart. Kohlhammer.

1.

Insofern zum Beispiel spezifisch bezogen auf das Verhältnis von Autistischem-Spektrum und Autismus-Spektrum-Störung insbesondere bei hochfunktionalen Varianten entscheidende „Passungsprobleme“ erst im Erwachsenenalter, also im Übergang (Entwicklungsaufgabe) von strukturierten schulischen Systemen (zum Beispiel neuropsychologisches Konzept der Schwachen Zentralen Kohärenz) zur Berufsausbildung oder Studium auftreten können und erst dann zu **Anpassungsstörungen** derart führen, dass eine soziale Integration (berufliche Teilhabe zum Beispiel) nicht oder nur begrenzt möglich ist, obwohl eine individuelle Konstitution im Autistischen-Spektrum schon immer vorlag.

Tebartz van Elst, L. (2009). Die hochfunktionale Autismus-Spektrum-Störung im Erwachsenenalter-Symptomatik und Klassifikation. In: Tebartz van Elst, L. (Hrsg.) Das Asperger-Syndrom im Erwachsenenalter: und andere hochfunktionale Autismus-Spektrum-Störungen MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. Kindle-Version. S. 27-35. Kindle-Version.

Dziobek, I. & Stoll, S. (2019). Hochfunktionaler Autismus bei Erwachsenen. Stuttgart. Kohlhammer.

Die Qualität und Quantität der Anpassungsleistung bzw. deren Beeinträchtigung führt erst dann zur Autismus-Spektrum-**Störung** und wird als solche diagnostiziert und klassifikatorisch eingeordnet (ICD-10, DSM-5®), insofern als „Krankheit“ definiert, welche erst dann (und in Folge) zum Beispiel im sozialrechtlichen Kontext den Teilhabezugang ermöglicht.

Fazit:

Auch eine Autismus-Spektrum-Störung als tiefgreifende und neurobiologisch generierte Entwicklungsstörung unterliegt in ihrer Phänomenologie im Entwicklungsverlauf in verschiedenen Entwicklungsaufgaben der Lebensspanne prinzipiellen Veränderungen und Veränderungen in konkreten Anpassungsleistungen, bei Kindern und Jugendlichen vorwiegend im Prozess der sekundären Sozialisation (Kita, Schule), bei älteren Jugendlichen und Erwachsenen in Ausbildung, Studium, Beruf und Partnerschaft.

2.

Menschen im Autistischen-Spektrum, vorwiegend aus den Selbsthilfebewegungen generiert, distanzieren sich von einer prinzipiellen Krankheitszuschreibung.

Eine **professionelle Arbeit** mit Menschen im Autistischen-Spektrum (neuro-atypische Menschen) gebietet den sogenannten neuro-typischen Menschen mit diesem Sachverhalt insofern respektvoll umzugehen (Würde eines jeden Menschen), wissend, dass das medizinische Krankheitsmodell von einer anderen Perspektive ausgeht.

Insofern es auch zu einem professionellen Verständnis gehört (fachlicher Wissensstand), dass im medizinischen Krankheitsmodell eine Anpassungsstörung (derzeit nach ICD-10 als neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen) prinzipiell anders definiert wird, als die Autismus-Spektrum-Störung, welche nach DSM-5® den Störungen der neuronalen und mentalen Entwicklung zugeordnet wird. Insofern ist diese oder eine ähnliche Zuordnung auch in der ICD-11 zu erwarten.

Mit etwas fachlichem Weitblick allerdings kann dieses klassifikatorische medizinische Konstrukt der Anpassungsstörung (ICD-10) ebenso als „Passungsstörung“ verstanden werden.

Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen (wie immer diese auch symptomatisch nach ICD-10 definiert werden) zeigen ebenso eine individuelle Diskrepanz zwischen Anforderungsformat und Fähigkeitsformat auf. Hier wird, um das fachliche Wissen der bemühten Kritiker zu erweitern, zum Beispiel auf Resilienz-Vulnerabilitäts-Modelle verwiesen, u.a.:

Heinrichs, N. & Lohaus, A. (2020). Klinische Entwicklungspsychologie kompakt. Weinheim. Basel. Beltz. S. 31-34.

Oerter, R. et al. Entwicklungspsychologische Grundlagen. In: J. Hoyer & S. Knappe (Hrsg.). (2021). Klinische Psychologie und Psychotherapie. S. 331-376.

Greve, W. & Leipold, B. Resilienz und Entwicklung. Das Wechselverhältnis von Stabilisierung und Anpassung. In: W. Schneider & U. Lindenberger (Hrsg.). (2012). Entwicklungspsychologie. Weinheim Basel. Beltz. S. 575-580

Fingerle, M. (2000). Vulnerabilität. In: J. Borchert (Hrsg.), Handbuch der Sonderpädagogischen Psychologie Göttingen: Hogrefe. S. 287-293.

3.

Ein weiterer Aspekt, die Begrifflichkeit einer entwicklungsspezifischen Anpassungsstörung einzuführen, ergibt sich aus der sozialgesetzlichen Begutachtung (SGB IX) in Bezug zum Feststellungsverfahren eines Behinderungsgrades (Grad der Behinderung, GdB), welche für entsprechende individuelle Eingliederungshilfen (Entwicklungshilfen, Nachteilsausgleiche) unabdingbar erforderlich ist.

In der Versorgungsmedizinischen Verordnung (VersMedV) wird im Teil B unter 3.5.1 der GdB am Maß der sozialen Anpassungsschwierigkeiten orientiert (so die aktuelle Formulierung).

Diese sozialgesetzliche Formulierung ist im Grunde aber undefiniert, undefiniert auch damit, was man im Einzelfall konkret unter einer leichten, mittleren, schweren Anpassungsschwierigkeit und prinzipiell unter Anpassungsschwierigkeiten versteht.

Auch hier geht es um den Sachverhalt eines nach normativen Maßstäben „gestörten“ Austausch Individuum-Umwelt, insofern einer Anpassungsstörung, welche durch Funktionsstörungen aus dem Autistischen-Spektrum heraus generiert wird.

Indem die DSM-5®, nicht aber die ICD-10 von der Autismus-Spektrum-Störung ausgeht, also einem Spektrum von autistischen Variationen, die hoch individuell zu Anpassungsstörungen führen können, auch wenn sie nicht dem kategorialen Muster der ICD-10 also Frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom und Atypischer Autismus folgen, muss die Qualität und Stärke der **Anpassungsstörung** einer individuellen Variante der Autismus-Spektrum-Störung in diesem sozialgesetzlichen Begutachtungsprozess klar herausgearbeitet werden, um die Schwere der „Behinderung“, damit die konkreten Schädigungsfolgen festzustellen.

VersMedV. Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion 53107 Bonn, Stand: September 2015